



## Studierleitfaden

für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften mit  
der Zusatzqualifikation gemäß § 13b WPO (13b-Bachelor) –  
**Möglichkeit zur Anrechnung von Studienleistungen  
auf das Wirtschaftsprüfungsexamen  
für Studienjahrgänge ab 2019/2020**

Professor Dr. Kai-Uwe Marten  
Programmdirektor 13b-Bachelor  
Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung

Stand: Januar 2021





## 1. Das Wirtschaftsprüfungsexamen

Für die **Bestellung zum Wirtschaftsprüfer** muss das **Wirtschaftsprüfungsexamen** abgelegt werden. Für die **Zulassung** zum Examen müssen zwei **Voraussetzungen** erfüllt werden: Ein abgeschlossenes **Hochschulstudium**<sup>1</sup> sowie **praktische Erfahrung** im Bereich der Prüfungstätigkeit in einem bestimmten Umfang (i.d.R. als Prüfungsassistent bei einem Wirtschaftsprüfer/einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) sind nachzuweisen.

Das Wirtschaftsprüfungsexamen besteht aus insgesamt **sieben Klausuren**, die sich wie folgt aus **vier Prüfungsgebieten** ergeben:

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (2 Klausuren)
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (2 Klausuren)
- Wirtschaftsrecht (eine Klausur)
- Steuerrecht (2 Klausuren)

Abschließend ist über alle vier Themengebiete eine **mündliche Prüfung** abzulegen.

Durch die am 16. Februar 2019 in Kraft getretene Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens müssen die einzelnen Modulprüfungen nicht mehr an einem Prüfungstermin abgelegt werden, sondern können auch auf mehrere Prüfungstermine verteilt werden. Innerhalb eines 6-Jahres-Prüfungszeitraums ist dabei jede Kombination denkbar.

<sup>1</sup> Spezielle Ausnahmeregelungen werden an dieser Stelle nicht behandelt.

## 2. Verkürzungsmöglichkeiten nach § 13b WPO

An der Universität Ulm ist es möglich, das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften gemäß § 13b WPO zu absolvieren. Dadurch kann das Wirtschaftsprüfungsexamen **um bis zu drei Klausuren** verkürzt werden. Es bestehen die folgenden **Möglichkeiten** zur Anrechnung von Studienleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen:

- Option 1:** Verkürzung um die Prüfungsgebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht: Drei Klausuren im Wirtschaftsprüfungsexamen entfallen, vier Klausuren verbleiben.
- Option 2:** Verkürzung um das Prüfungsgebiet Angewandte Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre: Zwei Klausuren im Wirtschaftsprüfungsexamen entfallen, fünf Klausuren verbleiben.
- Option 3:** Verkürzung um das Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht: Eine Klausur im Wirtschaftsprüfungsexamen entfällt, sechs Klausuren verbleiben.



### 3. Zusätzliche Verkürzungsmöglichkeit durch das Steuerberaterexamen

Unabhängig von den Regelungen nach § 13b WPO, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Wirtschaftsprüfungsexamen durch das erfolgreiche Absolvieren des **Steuerberaterexamens** zu **verkürzen**: Die zwei Klausuren im Prüfungsgebiet Steuerrecht entfallen.

Somit kann durch eine **Kombination des Bachelorstudiums nach § 13b WPO und des Steuerberaterexamens** das Wirtschaftsprüfungsexamen auf bis zu **zwei Klausuren** verkürzt werden: Es sind lediglich noch zwei Klausuren zum Prüfungsgebiet Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht abzulegen.

### 4. Vergleich der alternativen Zugangswege

Der Studienplan für Studierende, die ihr Studium nach § 13b WPO absolvieren, ist auf **sieben Semester** ausgelegt (reguläres Bachelorstudium: sechs Semester). Dies stellt jedoch keine Vorgabe dar; das Studium darf auch zügiger absolviert werden. Bei Wahl von Option 3, d.h. Verkürzung um das Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht, beläuft sich die Studiendauer auf sechs Semester.

Für die Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen ist **praktische Erfahrung** im Umfang von **vier Jahren** nachzuweisen. Im Anschluss an diese Prüfungstätigkeit kann das Wirtschaftsprüfungsexamen abgelegt werden. Die **Anzahl der abzulegenden Klausuren** bemisst sich für „§ 13b-Studierende“ danach, in welchem Umfang im Laufe des Studiums anrechenbare Prüfungsleistungen erbracht wurden (siehe die möglichen **Optionen 1, 2 oder 3**). Die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer erfolgt direkt nach Ablegen des Wirtschaftsprüfungsexamens.

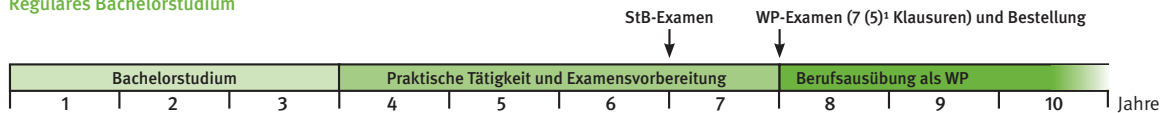
Als **Alternative** zu einer Anrechnung von Studienleistungen nach § 13b WPO bieten andere Hochschulen (derzeit: Ruhr-Universität Bochum, Westfälische Wilhelm-Universität Münster, Mannheim Business School gGmbH, Fachhochschule Münster/Hochschule Osnabrück, Frankfurt School of Finance & Management/Fachhochschule Mainz, Leuphana Universität Lüneburg, Europäische Fernhochschule Hamburg) einen sog. **Masterstudiengang nach § 8a WPO** an. Um die Zulassung zu einem solchen Masterstudiengang zu erlangen, sind ein absolviertes Bachelorstudium und eine praktische Tätigkeit von mindestens einem halben Jahr vorzuweisen sowie eine spezielle Aufnahmeprüfung zu absolvieren. Nach einem 3,5-jährigen\*, berufsbegleitenden Studium kann das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form abgelegt werden (Umfang: vier Klausuren aus den Prüfungsgebieten Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht sowie Steuerrecht). Die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer erfolgt jedoch erst nach einer weiteren Praxisphase.

Die aufgezeigten **Zugangswege** zum Beruf des Wirtschaftsprüfers werden **nachfolgend grafisch** veranschaulicht (Abbildung 1).

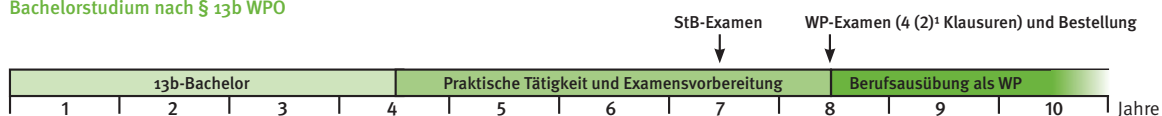
\* Die Länge des Masterstudiums kann je nach Hochschule variieren.

Abbildung 1: Zeitverlauf der verschiedenen Zugangswege

Reguläres Bachelorstudium



Bachelorstudium nach § 13b WPO



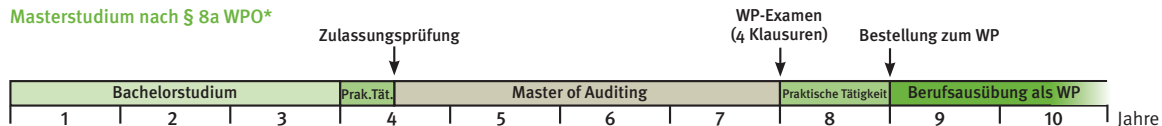
Bachelorstudium nach § 13b WPO i.V.m. der Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens



Bachelorstudium nach § 13b WPO und anschließender Master



Masterstudium nach § 8a WPO\*



\* Die Länge des Masterstudiums sowie die Länge der praktischen Tätigkeit können je nach Hochschule variieren.

¹ Anzahl der Klausuren, wenn das Steuerberaterexamen erfolgreich abgelegt wird.

² Die Modulprüfung „Steuerrecht“ entfällt, wenn das Steuerberaterexamen erfolgreich abgelegt wurde.

³ Diese Abbildung ist beispielhaft für die Verteilung der Modulprüfungen auf mehrere Prüfungstermine. Innerhalb eines 6-Jahres-Prüfungszeitraums ist jede Kombination denkbar. Das Wirtschaftsprüfungsexamen kann nach wie vor auch als Block an einem Prüfungstermin abgelegt werden.

⁴ Die Prüfungsgebiete BWL/VWL und Wirtschaftsrecht entfallen durch den 13b-Bachelor (Option 1).



## 5. Modulübersicht

In der **nachfolgenden Tabelle** (Abbildung 2) sind **alle** im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften gemäß § 13b WPO zu **erbringenden Module** aufgeführt. Hierdurch wird das Wirtschaftsprüfungsexamen um insgesamt drei Klausuren verkürzt (**Option 1: Prüfungsgebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht**).

Sofern sich Studierende für **Option 3** (Anrechnung von Studienleistungen nur für das Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht) entscheiden, müssen sie alle Module erbringen, die diesem Prüfungsgebiet gemäß dem Wirtschaftsprüfungsexamen zugeordnet sind. Dementsprechend müssen Studierende, die sich für **Option 2** (Anrechnung von Studienleistungen nur für das Prüfungsgebiet Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre) entscheiden, alle Module erbringen, die diesem Prüfungsgebiet gemäß dem Wirtschaftsprüfungsexamen zugeordnet sind. Die **Zuordnung zu den Gebieten des Wirtschaftsprüfungsexamens** kann der **letzten Spalte der Tabelle** entnommen werden.

Im Rahmen der 13b-Zusatzqualifikation werden mehr Module im Umfang von insgesamt 32 LP absolviert als im regulären Bachelorstudium. Dabei können nicht alle Module in die Endnote einfließen; ein Teil der Module ist als sog. **Zusatzmodule** abzulegen, also Lehrveranstaltungen, die freiwillig zusätzlich zum regulären Studium besucht werden. Diesbezüglich bestehen Wahlmöglichkeiten für die 13b-Studierenden. So können die Studierenden entscheiden, welche Module als Zusatzmodul und welche für das reguläre Bachelorstudium angerechnet werden. Die Spalte **Zuordnung Prüfungsgebiet FSPO (Fachspezifische Prüfungsordnung)** in der Tabelle zeigt, bei welchen Modulen die Zuordnung bei der Prüfungsanmeldung eindeutig ist und bei welchen Wahlmöglichkeiten (gekennzeichnet durch \*) bestehen. Eine Erläuterung der Wahlmöglichkeiten erfolgt auf den Seiten 7 und 8. Es ist zu beachten, dass die Zuordnung bei der Prüfungsanmeldung sorgsam vorgenommen werden muss, da Umbuchungen im Bereich der Zusatzmodule nicht möglich sind (ausführlicher siehe Abschnitt 6).

Abbildung 3 auf Seite 9 stellt einen Musterstudienplan für „§ 13b-Studierende“ bei Wahl von Option 1 (Verkürzung des Wirtschaftsprüfungsexamens um drei Klausuren; Anrechnung der Studienleistungen auf die Prüfungsgebiete Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht) dar. Wie erläutert, kann hiervon bei der Zuordnung und dem zeitlichen Verlauf teilweise abgewichen werden.

Abbildung 2: Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Prüfungsgebieten gem. FSPO und gem. WP-Examen

Semester	Modul	LP	Zuordnung Prüfungsgebiet FSPO	Zuordnung Prüfungsgebiet WP-Examen
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	6	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	6	Volkswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	6	Mathematik	BWL, VWL
	Datenbanken und Informationsanalytik	8	Informatik	BWL, VWL
	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts I	6	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht
	Externes Rechnungswesen	6	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Mikroökonomik	6	Volkswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Weiterführende Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaftler	9	Mathematik	BWL, VWL
2. Semester	Einführung in die Informatik I – Grundlagen	6	Informatik	
	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts II	6	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht
	Internes Rechnungswesen und Investition	6	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Makroökonomik	6	Volkswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Wirtschaftsstatistik und Ökonometrie	9	Mathematik	
	English for Special Purposes: WiWi	3	Sprache	
	Projektkurs Data Science & Business Analytics	10	BWL, VWL, Informatik, Mathematik	
	Finanzierung	6	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
3. Semester	Grundlagen des Controlling	6	*)	BWL, VWL
	Grundlagen der Jahresabschlussstellung	7	*)	BWL, VWL
	Handelsrecht unter Einschluss des internationalen Kaufrechts	3	*)	Wirtschaftsrecht
	Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (Teilmodul Europäisches Wirtschaftsrecht sowie Kapitalmarktrecht; Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)	6	Zusatzmodul	Wirtschaftsrecht
	Schlüssequalifikation (ASQ) <sup>1)</sup>	3	Schlüssequalifikation	
	Praktikum	10	Praktikum	BWL, VWL
	Spezialfragen der Abschlussstellung	6	*)	BWL, VWL
	Grundfragen der Corporate Governance – Theoretische und praktische Fragestellungen der Leitung und Kontrolle von Unternehmen	3	*)	BWL, VWL
	Angewandte Kostenrechnung	3	*)	BWL, VWL
	Wahlpflichtfach im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre	3	*)	BWL, VWL
4. Semester	Wahlpflichtfach im Profil „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“	3	*)	BWL / VWL
	Personengesellschaftsrecht und Insolvenzrecht	3	Zusatzmodul	Wirtschaftsrecht
	Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (Teilmodul Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht unter Einschluss Corporate Governance und Umwandlungsrecht; Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)	6	Zusatzmodul	Wirtschaftsrecht
	Seminar I (im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre)	4	Seminar	BWL, VWL
	Corporate Strategy	7	Zusatzmodul	BWL, VWL
	Wirtschaftspolitik	6	Volkswirtschaftslehre *)	BWL, VWL
	Valuation	4	*)	BWL, VWL
	Vertiefungsvorlesung im Bürgerlichen Recht	2	Zusatzmodul	Wirtschaftsrecht
	Seminar II (im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre)	4	Seminar	BWL, VWL
	Business Unit Strategy and Corporate Finance	6	*)	BWL, VWL
7. Semester	Wahlpflichtfach VWL	6	Volkswirtschaftslehre *)	BWL, VWL
	Bachelorarbeit (im Bereich Betriebswirtschaftslehre)	12	Bachelorarbeit	BWL, VWL
	<b>Gesamt</b>	<b>212</b>		

<sup>1)</sup> Je nach Art des gewählten Moduls (Inhalte und erforderliche Vorkenntnisse) bietet es sich ggf. an, dieses bereits in früheren Semestern zu belegen.



## Erläuterungen zu den mit \*) gekennzeichneten Modulen

Es gilt grundsätzlich, dass bei einer Anrechnung in BWL/VWL und Wirtschaftsrecht alle in der Tabelle aufgelisteten Module absolviert werden müssen. Bei den mit \*) gekennzeichneten Modulen können die Studierenden jedoch individuell entscheiden, welche Module als Teil des regulären Bachelorstudiums absolviert werden und welche als Zusatzmodule abgelegt werden. Nachfolgend ist dargestellt, welche Aspekte bei der Studienverlaufsplanung berücksichtigt werden müssen.

Nach §19 FSPO gilt, dass für das reguläre Bachelorstudium (mit 13b-Zusatzqualifikation) mindestens 48 Leistungspunkte (LP) aus den Bereichen

- Betriebswirtschaftslehre,
- Volkswirtschaftslehre,
- Mathematik,
- Informatik und
- Recht erbracht werden müssen.

Davon sind mindestens 12 LP dem Bereich Betriebswirtschaftslehre und 12 LP dem Bereich Volkswirtschaftslehre zuzuordnen.

Um die erforderlichen 12 LP aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre zu erlangen, sind folgende Module verpflichtend zu absolvieren:

- Wahlpflichtfach VWL: 6 LP
- Wirtschaftspolitik: 6 LP.

Um die restlichen 36 LP des Profilbereichs zu erbringen, kann aus den folgenden Modulen gewählt werden:

- Grundlagen der Jahresabschlusserstellung: 7 LP
- Grundlagen des Controlling: 6 LP
- Handelsrecht unter Einschluss des internationalen Kaufrechts: 3 LP
- Angewandte Kostenrechnung: 3 LP
- Grundfragen der Corporate Governance - Theoretische und praktische Fragestellungen der Leitung und Kontrolle von Unternehmen: 3 LP
- Spezialfragen der Abschlusserstellung: 6 LP
- Wahlpflichtfach BWL (empfohlen: Wirtschaftsprüfung I - Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens): 3 LP



- Wahlpflichtfach BWL: 3 LP (Es muss sich um ein Vertiefungsmodul aus dem Bereich der "Angewandten BWL" handeln.)
- Valuation: 4 LP
- Business Unit Strategy and Corporate Finance: 6 LP

→ Alle Module, die nicht in den Profildbereich gewählt werden können, sind als Zusatzmodule zu absolvieren.

### **Möglichkeit zur Anrechnung von Mastermodulen**

Nach § 19 Abs. 9 FSPO können Module aus dem Masterstudiengang, die bereits im Bachelorstudium als Zusatzmodule belegt werden, im Masterstudium an der Universität Ulm anerkannt werden. Im Rahmen der 13b-Zusatzqualifikation ist dies für die folgenden zu absolvierenden Lehrveranstaltungen relevant:

- Wahlpflichtfach BWL (frei wählbar, 3 LP): Wird hier eine Lehrveranstaltung aus dem Masterangebot ausgewählt und als Zusatzmodul absolviert, kann diese später anerkannt werden.
- Corporate Strategy (7 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich als Zusatzmodul abgelegt und ist somit anrechenbar.
- Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (12 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich als Zusatzmodul abgelegt und ist somit anrechenbar.
- Personengesellschafts- und Insolvenzrecht (3 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich als Zusatzmodul abgelegt und ist somit anrechenbar.
- Vertiefungsvorlesung im Bürgerlichen Recht (2 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich als Zusatzmodul abgelegt und ist somit anrechenbar.

Um sich möglichst gut für den Berufseinstieg zu qualifizieren, ist es empfehlenswert, Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Steuerrechts zu hören.

Bitte kommen Sie bei Fragen, die sich beim Wechsel vom Bachelor- ins Masterstudium ergeben, jederzeit auf uns zu.



Abbildung 3: Musterstudienverlauf nach § 13b WPO (Option 1)

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	
<b>BWL</b>	Grundlagen der BWL 6 LP	Externes Rechnungswesen 6 LP	Internes Rechnungswesen und Investition 6 LP	Projektkurs Data Science & Business Analytics 10 LP	Finanzierung 6 LP	Wahlpflichtfach BWL <sup>1</sup> 3 LP	Corporate Strategy 7 LP	Business Unit Strategy and Corporate Finance 6 LP
					Grundlagen des Controlling 6 LP			
<b>VWL</b>	Grundlagen der VWL 6 LP	Mikroökonomik 6 LP	Makroökonomik 6 LP				Wirtschaftspolitik 6 LP	Wahlpflichtfach VWL 6 LP
<b>Mathematik/ Statistik</b>	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 6 LP	Weiterführende Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaftler 9 LP	Wirtschaftsstatistik und Ökonometrie 9 LP					
<b>Informatik</b>	Datenbanken und Informationsanalytik 8 LP	Einführung in die Informatik I – Grundlagen 6 LP						
<b>Recht</b>	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts 6 LP			Handelsrecht 3 LP	Personengesellschafts- und Insolvenzrecht 3 LP	Vertiefungsvorlesung im Bürgerlichen Recht 2 LP		
				Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht <sup>2</sup> 6 LP + 6 LP				
<b>Profil (Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung)<sup>3</sup></b>				Grundlagen der Jahresabschluss-erstellung 7 LP	Angewandte Kostenrechnung 3 LP	Valuation 4 LP		
					Spezialfragen der Abschluss-erstellung 6 LP			
					Grundfragen der Corporate Governance 3 LP			
					Wahlpflichtfach <sup>4</sup> 3 LP			
<b>Weitere Leistungen</b>			English for Special Purposes: WiWi 3 LP	Praktikum <sup>5</sup> 10 LP		Seminar 4 LP	Bachelorarbeit 12 LP	
				ASQ <sup>6</sup> 3 LP	Seminar 4 LP			
<b>LP (gesamt: 212)</b>	29	30	29	30 (+11)	25 (+11)	23	24	

<sup>1</sup> Das Wahlpflichtfach BWL muss aus dem Bereich der „Angewandten BWL“ stammen.

<sup>2</sup> Die Veranstaltung findet während der vorlesungsfreien Zeit in Form von zwei Blockveranstaltungen mit jeweils zwei Präsenzwochen statt.

<sup>3</sup> Es wird zudem empfohlen, die Lehrveranstaltung „Grundzüge des Steuerrechts“ zu absolvieren.

<sup>4</sup> Es wird empfohlen, eine Lehrveranstaltung zum Gebiet Wirtschaftsprüfung zu wählen.

<sup>5</sup> Es wird empfohlen, das Berufspraktikum während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

<sup>6</sup> Je nach Art des gewählten Moduls (Inhalte und erforderliche Vorkenntnisse) bietet es sich ggf. an, dieses bereits in früheren Semestern zu belegen.

## 6. Weitere wichtige Informationen

### Einhaltung des Studienplans (Abbildung 2)

Es sind **alle in der Übersicht dargestellten Module** abzulegen. Bei der Prüfungsanmeldung sind die Ausführungen auf den Seiten 7 und 8 zu beachten. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen darf jedoch vom Studienplan abweichen.

### Zusatzmodule

Es ist wichtig, die Zusatzmodule bei der **Prüfungsanmeldung** als solche anzumelden, da eine spätere Umbuchung der Module nicht möglich ist. Darum ist gründlich darauf zu achten, dass Zuordnungen vor dem Ablegen von Prüfungen sorgfältig vorgenommen werden, da ein Fehler in diesem Bereich nicht korrigiert werden kann. Weitere wichtige Informationen zum Ablegen von Zusatzmodulen:

- Zusatzmodule können nur abgelegt werden, solange eine Immatrikulation im Bachelorstudiengang besteht. Sind alle regulären Studienleistungen des Bachelorstudiums erfüllt und das Studium somit abgeschlossen, können keine Zusatzmodule mehr abgelegt werden. Dies ist bei der Zusammenstellung des individuellen Studienplans zu berücksichtigen.
- Zusatzmodule können nur **einmal** wiederholt werden.
- Gewählte **Zusatzmodule** werden ins Bachelorzeugnis eingetragen. Sie werden jedoch **nicht in die Berechnung der Abschlussnote** einbezogen.
- Die Verwendung von Notenverbesserungsversuchen ist bei Zusatzmodulen nicht möglich.
- Soll ein Modul als **Zusatzmodul** abgelegt werden, so muss diese Prüfung **persönlich** beim Studiensekretariat (Ansprechpartner für Studierende der Wirtschaftswissenschaften ist Frau Neugebauer) **angemeldet werden** – also nicht über das Hochschulportal. Hierfür ist eine E-Mail mit den folgenden Angaben an Frau Neugebauer ([julia.neugebauer@uni-ulm.de](mailto:julia.neugebauer@uni-ulm.de)) zu richten: Name, Prüfung, Prüfungsdatum und -uhrzeit, Matrikelnummer sowie Hinweis, dass die Anmeldung für die Prüfung als Zusatzmodul vorgenommen werden soll.

### Mündliche Prüfung

Am Ende des Studiums muss eine mündliche Prüfung über die für die Anrechnung relevanten Module (siehe Abbildung 2, letzte Spalte) abgelegt werden. Die Note geht ebenfalls nicht in die Bachelornote ein. Die mündliche Prüfung im WP-Examen verkürzt sich um das anzurechnende Prüfungsgebiet. Die mündlichen Prüfungen für die zwei Prüfungsgebiete Angewandte BWL/VWL und Wirtschaftsrecht können getrennt voneinander abgelegt werden. Das Absolvieren ist möglich, sobald im jeweiligen Prüfungsgebiet alle schriftlichen Klausuren bestanden wurden.

### Wahl des Profils

Bei Entscheidung für **Option 1** (Anrechnung auf die Prüfungsgebiete Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht) und **Option 2** (Anrechnung auf das Prüfungsgebiet Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre) ist das **Profil „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“** zu wählen.



### Seminar

Die Seminare sind im Bereich der **Angewandten Betriebswirtschaftslehre** zu absolvieren.

### Bachelorarbeit

Das **Thema der Bachelorarbeit** muss dem Bereich der **Angewandten Betriebswirtschaftslehre** entstammen.

### Prüfungsform

Für die Anrechnung relevante Module (siehe Abbildung 2, letzte Spalte) sind in Form schriftlicher Klausuren zu absolvieren.

### Frist zur Anerkennung der Studienleistungen

Eine Anerkennung der Leistungen aus dem Bachelorstudium nach § 13b WPO auf das Wirtschaftsprüfungsexamen ist bis zu **acht Jahren nach Abschluss des Studiums**, aus dem sie stammen (hier: Bachelorstudium, auch wenn anschließend noch ein Masterstudium absolviert wird), möglich.

### Praktische Tätigkeit mit Masterabschluss

Die **nachzuweisende Tätigkeit** vor dem Wirtschaftsprüfungsexamen verkürzt sich durch ein **Masterstudium** von vier auf drei Jahre. Wird der Master im Ausland absolviert, muss das Abschlusszeugnis des Auslandsstudiums einem deutschen Studienabschluss gleichwertig sein.

### BAföG

Studierende, die BAföG erhalten, haben für das siebte Fachsemester keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen, da die Regelstudienzeit im Bachelor Wirtschaftswissenschaften gemäß FSPO auch bei einer angestrebten Anrechnung nach § 13b WPO sechs Fachsemester beträgt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für das siebte Fachsemester eine sog. Studienabschlusshilfe zu beantragen. Damit ist die finanzielle Absicherung bis zur Beendigung des Studiums gewährleistet. Im Rahmen der Studienabschlusshilfe wird ein verzinsliches Darlehen gewährt, das zu 100 % zurückbezahlt werden muss.

### Auslandsaufenthalt und Praxissemester

Bei einem Auslandsaufenthalt oder einem Praxissemester ist nachfolgendes zu beachten:

- Es ist möglich, einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule in das Studium zu integrieren. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass für die Anrechnung relevante Prüfungsleistungen an der Universität Ulm erbracht werden müssen, so dass die Anzahl der aus dem Ausland anrechenbaren Module eingeschränkt ist.
- Ein **Praxissemester** ist ebenfalls zulässig, sofern das absolvierte Praktikum dem Studienziel dient.
- Bitte kommen Sie bei Fragen zu den Themen Auslandsaufenthalt und Praxissemester im Rahmen des 13b-Bachelors auf uns zu.



### Anrechnung von Praxiszeiten

Praktika, die zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium im Bereich Wirtschaftsprüfung absolviert werden, können auf die erforderliche praktische Berufserfahrung angerechnet werden. Die Tätigkeit kann dann nach § 9 WPO berücksichtigt werden, wenn sie nach Erwerb des ersten qualifizierenden Hochschulabschlusses erbracht wird.

**Neugierig auf den 13b-Bachelor? Weitere Fragen?  
Bitte kommen Sie auf uns zu! Wir sind Ihnen gerne behilflich.**

**Professor Dr. Kai-Uwe Marten**  
Programmdirektor 13b-Bachelor  
Tel.: 0731-50-33010  
E-Mail: kai-uwe.marten@uni-ulm.de

**Kontakt 13b-Bachelor**  
Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung  
Tel.: 0731/50-33012  
E-Mail: kontakt@13b-bachelor.de

**Internetpräsenz des 13b-Bachelors:**  
<http://www.13b-bachelor.de>